

Beitragsordnung

des Vereins **Eintracht Potsdam West e.V.**

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsgruppen	Beitragshöhe			
		monatlicher Dauerauftrag zum 1. des Monats	¼-jährlicher Dauerauftrag zum 1. des Quartals	½-jährlich zum 1. des Halbjahres	Jährlich zum 1. des Jahres
01	Erwachsene Mitglieder	10,00 €	30,00 €	60,00 €	100,00 €
02	Schüler, Auszubildende, Studenten	8,00 €	24,00 €	48,00 €	80,00 €
03	Wehrpflichtige, Zivildienstleistende	8,00 €	24,00 €	48,00 €	80,00 €
04	Passive Mitglieder	8,00 €	24,00 €	48,00 €	80,00 €
05	Mitglieder die nur am Trainingsbetrieb teil nehmen	8,00 €	24,00 €	48,00 €	80,00 €

- (1) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 02-05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02-05.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. sowie die anfallenden Beiträge des Stadtsportbundes Potsdam e.V. und des Fußball-Landesverbandes Brandenburg e.V..
- (4) Der Mitgliedsbeitrag kann in bar an den Kassenwart oder per Banküberweisung auf das Vereinskonto eingezahlt werden.
- (5) Die Mitgliedsbeiträge sind nach Rechnungslegung fällig. Sollte keine Rechnungsstellung erfolgen oder das Mitglied die Rechnung nicht erhalten (z.B. aus zustellungstechnischen Gründen), ist der Mitgliedsbeitrag nach Gebührentabelle fällig.

(6) Bei Mahnungen werden folgende Mahngebühren erhoben:

1. Mahnung:	0,00 €
2. Mahnung:	5,00 €
3. Mahnung:	15,00 €
4. Mahnung:	30,00 €

(7) Für Mitglieder, die während eines laufenden Kalenderjahres in den Verein eingetreten sind, beträgt der anteilige Jahresbeitrag ein Zwölftel des Jahresbeitrages entsprechend der zutreffenden Beitragsklasse, multipliziert mit der Anzahl der noch verbleibenden Monate des laufenden Kalenderjahres.

(8) Ein Mitglied wird mit dem Kalendermonat beitragspflichtig, in dem die Mitgliedschaft Wirksamkeit erlangt. Fällt der Beginn der Mitgliedschaft nicht auf den Ersten eines Monats, so beginnt die Beitragspflicht mit Beginn des auf den Eintritt folgenden Monats. Der Beitrag ist am Tag des Beginns der Beitragspflicht zu entrichten.

§ 4 Gebühren

(1) Von jedem neuen Mitglied erhebt der Verein eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro. Die Aufnahmegebühr ist gemeinsam mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BLZ: 160 50 000
Konto: 350 201 70 76

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

(1) Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge ist nicht möglich.

(Stand: Potsdam, den 15.01.2010)